

**Niederschrift**

zur 11. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019, 18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses, Rathausstr. 1-3 in Leimen

**- öffentlich -**

**Beginn:** 18.30 Uhr

**Ende:** 20.46 Uhr

**Vorsitz:** Oberbürgermeister Reinwald  
Bürgermeisterin Felden

**Stadträte:** Dr. Anselmann, Peter  
Appel, Hans  
Bader, Richard  
Bortz, Holger  
Feuchter, Klaus  
Frühwirt, Ralf  
Hahn, Alexander  
Hassenpflug, Christa  
Kettenmann, Britta  
Kurz, Mathias  
Lindenbach, Bruno  
Mattheier, Christiane  
Müller, Julia  
Müller, Nathalie  
Dr. Pfisterer, Ulrike  
Reinig, Michael  
Dr. Sandner, Peter  
Schilling, Christine  
Unverfehrt, Dietrich  
Werner, Lisa-Marie  
Woesch, Rudolf

**Entschuldigt:** Stern, Wolfgang privat verhindert

**Von der Verwaltung:**

- 1 Stadtoberverwaltungsrat Berggold
- 2 Stadtoberverwaltungsrat Veith
- 3 Stadtoberamtsrat Kucs
- 6 Stadtverwaltungsrat Gora  
Angestellte Kunze
- 14 Stadtoberamtsrat Heinzmann  
  
Angestellte Greiner  
Protokollführerin

## TAGESORDNUNG

zur 11. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 12. Dezember 2019, 18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses, Rathausstr. 1-3 in Leimen

- öffentlich -

- |           |  |          |
|-----------|--|----------|
| <b>1.</b> | <b>Fragestunde</b>   |          |
| <b>2.</b> | <b>Protokolle</b><br>- Protokollbeurkundung<br>- Benennung von Urkundspersonen                 |          |
| <b>3.</b> | <b>Zuwendungen</b><br>Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. IV GemO | 98/2019  |
| <b>4.</b> | <b>Ortsrecht</b><br>Einführung einer Kampfhundesteuer  | 99/2019  |
| <b>5.</b> | <b>Ortsrecht</b><br>Erlass einer Obdachlosensatzung - Beschlussfassung                         | 100/2019 |
| <b>6.</b> | <b>Gemeinderat</b><br>Antrag der GALL – Neubau des Radweges zwischen Leimen und Nußloch        | 101/2019 |
| <b>7.</b> | <b>Parken</b><br>P+R Parkplatz Bahnhof - Satzungsbeschluss                                     | 102/2019 |
| <b>8.</b> | <b>Parken</b><br>Änderung der Satzung über die Parkgebühren                                    | 103/2019 |
| <b>9.</b> | <b>Verschiedenes</b>   |          |

Oberbürgermeister Reinwald begrüßt die Mitglieder des Gremiums und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist. Er fragt nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Solche werden nicht erhoben. Er gratuliert den Stadträten Frühwirt und Hahn im Namen des Gremiums und der Stadtverwaltung nachträglich zum Geburtstag.

Oberbürgermeister Reinwald weist darauf hin, dass das Fernsehteam des SWR Aufnahmen während der Sitzung machen möchte. Er fragt, ob es dagegen Einwände gibt. Solche werden nicht erhoben.

Er stellt Frau Kerstin Kunze als Nachfolgerin von Herrn Hans-Jürgen Kohr in der Liegenschaftsverwaltung vor.

## 1. Fragestunde

Herr Reimann möchte sich zum Sachstand der Baumaßnahme bzw. der Straßensituation im Bubenwingert und dem dortigen Treppenaufbau informieren.

Stadtverwaltungsrat Gora antwortet, dass die Beendigung der Baumaßnahme nächstes Jahr vorgesehen sei, wobei die Treppenanlagen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts mitberücksichtigt würden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

## 2. Protokolle

- Protokollbeurkundung
- Benennung von Urkundspersonen

Oberbürgermeister Reinwald ruft das Protokoll der Sitzung vom 28. November 2019 auf. Urkundspersonen sind Stadträtin Hassenpflug und Stadtrat Dr. Sandner. Einwände werden nicht erhoben. Als Urkundspersonen der heutigen Sitzung werden Stadtrat Bader und Stadträtin Mattheier benannt.

## 3. Zuwendungen

98/2019

Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. IV GemO

Oberbürgermeister Reinwald erläutert kurz die Gremienvorlage.

Es ergeht folgender

### **Beschluss (Kennwort: Zuwendungen)**

1. Die als Anlage beigefügten Zuwendungen an die Stadt werden angenommen.
2. Die Kämmerei wird mit dem Ausstellen von Spendenquittungen, oder auf Wunsch von Zuwendungsbestätigungen beauftragt.

#### 4. Ortsrecht Einführung einer Kampfhundesteuer

99/2019

Oberbürgermeister Reinwald

schildert ausführlich die Situation laut Sachverhalt. Seit Tagen laufe eine emotional aufgeheizte Diskussion. Anlass dafür sei die Einführung einer Kampfhundesteuer. Der dramatische Vorfall an Pfingsten dieses Jahres in St. Ilgen sei auch ein Grund gewesen, über eine Kampfhundesteuer nachzudenken. Das Opfer der Beißattacke sei um Haaresbreite dem Tode entgangen. Aus der Bürgerschaft sei die Forderung auf ein Eingreifen gekommen. Zudem habe die Anzahl solcher Hunde im Stadtgebiet stark zugenommen. Die Steuer sei also vor allem ein Lenkungselement. Es sei durchaus bewusst, dass auch andere Hundehalter davon betroffen würden. Aber viele Bürger erwarteten, dass die Stadt Leimen handelt. Er möchte die Diskussion über gefährliche Hunde vermeiden. Der Verordnungsgesetzgeber habe die Entscheidung, was darunter zu verstehen ist, bereits getroffen. Diese Entscheidung sei nicht Sache des Gemeinderates.

Er schlägt vor, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen. Man befände sich im Vergleich zu umliegenden Gemeinden mit 600,- Euro im Rahmen. Zudem liege man weit unter der vom Verwaltungsgericht empfohlenen Schwelle. Beim Ablegen einer Begleithundeprüfung sei auch eine entsprechende Ermäßigung vorgesehen. Er bittet um Wortmeldungen.

Stadtrat Dr. Anselmann

stimmt insoweit zu, dass eine emotionale Diskussion anstünde. Es sei ein schwieriger Zeitpunkt. Er wolle ein Plädoyer gegen die Einführung einer Kampfhundesteuer halten. Ein Wesenstest sei bereits mit sechs Monaten abzulegen, ein zweiter Wesenstest erfolge mit 18 Monaten. Wenn diese bestanden wurden, werde der Hund als nicht gefährlich eingestuft. Laut der vorliegenden Satzung seien diese Hunde aber trotzdem als gefährlich definiert. Er findet es absurd, dass trotz des Ablegens eines Eignungstests und allen sonstigen Nachweisen diese Steuer zu zahlen sei. Solche Vorfälle, wie anfangs genannt, würden dadurch nicht verhindert.

Stadtrat Bader

möchte im Gegensatz zu Stadtrat Dr. Anselmann einen Pro-Vortrag für die Einführung der Kampfhundesteuer halten. Man müsse sich fragen, warum man in Leimen eine solch hohe Anzahl dieser Hunde hat. Dies habe auch mit der Gleichstellung solcher Hunde mit anderen Hunden zu tun. Der Stand der Petition um 15 Uhr ergab 291 Unterstützer, davon stammten lediglich 107 aus Leimen, d.h. 63 % der Unterstützer seien nicht aus Leimen, was zu bedenken geben sollte. Die Steuermehreinnahmen seien sekundärer Natur, die Lenkungsfunktion habe hier Priorität. Er frage sich, ob der Wesenstest für ein ganzes Hundeleben gelte. Einerseits könne man fragen, warum ein rechtmäßiger Hundehalter bestraft wird. Andererseits stünde aber die Frage im Raum, warum sich jemand der Gefahr aussetzen solle. Es handele sich dabei um eine große, aber schweigende Mehrheit. Voraussetzung der Lenkungswirkung sei eine wirksame Kontrolle durch das Ordnungsamt, die keine Lücken zulasse. Er sei für die Lenkungssteuer, wobei innerhalb der Fraktion der CDU unterschiedliche Auffassungen dazu vertreten würden. Beide Meinungen seien zu respektieren.

Stadtrat Frühwirt

stellt fest, dass auch die GALL-Fraktion in dieser Frage unterschiedlich abstimmen wird. Er hebt noch einmal hervor, dass es nicht Aufgabe des Gemeinderates sei, die

Gefährlichkeit von Hunderassen einzuschätzen. Die Steuer sei fast die einzige Möglichkeit in diesem Bereich zu lenken. Man wolle nicht die Haltung solcher Hunde verbieten, aber man könne sagen, was man haben wolle und was nicht. Die Beißattacke zeige, dass die Stadt Leimen sich zu spät mit dem Thema beschäftigt habe. Es solle der Steuervermeidungstourismus unterbunden werden. Es handele sich zwar indirekt um eine Bestrafung der guten „Kampfhundehalter“, aber man müsse sich um alle Bürger kümmern. Man sehe es den Hunden schließlich nicht an, ob sie gut seien oder nicht. Das Risiko einer Attacke sei bei solchen Hunden erwiesenermaßen höher, weshalb die Angst verständlich sei. Würden sich alle an die Regeln halten, würde man nun unter Umständen nicht darüber diskutieren. Aber so sei es mit allen Regelungen. Die Fraktion der GALL stimme daher der Einführung einer Kampfhundesteuer zu.

Stadtrat Unverfehrt

hat eine Frage zu § 5 Absatz 5 der Satzung.

Er möchte wissen, ob eine Ermäßigung bei Ablegen der Begleithundeprüfung bewusst weggelassen wurde.

Oberbürgermeister Reinwald

räumt ein, dass bei der Begleithundeprüfung nicht an „Kampfhunde“ gedacht worden sei. Die Prüfung würde oft von Vereinen abgenommen.

Stadtoberverwaltungsrat Veith

ergänzt, man könne eine solche Regelung noch mit aufnehmen. Kampfhunde seien aber nicht davon ausgenommen.

Stadtrat Woesch

sagt, dass die Fraktion der Freien Wähler sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Es gehe heute ausschließlich um die Steuerregelung, nicht um ordnungsrechtliche Fragen. Er gibt Stadtrat Dr. Anselmann insoweit Recht, dass Bestandshunde gegebenenfalls anders zu behandeln seien. § 4 der Polizeiverordnung Baden-Württemberg gäbe die Möglichkeit, dass der Hund durch Ablegen der Wesensprüfung nicht mehr die Gefährlichkeit ausstrahlt, die solche Rassen in der Regel nach der Liste mit sich brächten. § 5 Absatz 1 der Satzung müsse daher neu formuliert werden. In der Steuersatzung könne man auf die Polizeiverordnung verweisen um eine einheitliche Regelung herbeizuführen und die Problematik zu lösen.

Daher stellt Stadtrat Woesch den Antrag auf Aufnahme eines Verweises in § 5 Absatz 1 Hundesteuersatzung auf die §§ 1, 2 Kampfhundeverordnung Baden-Württemberg und Streichung des § 5 Absatz 3 Hundesteuersatzung.

Der Begriff Kampfhund müsse in der Satzung nicht definiert werden, ein Verweis auf die Polizeiverordnung genüge. So seien auch alle Ausnahmetatbestände bezüglich einer Einschätzung als Kampfhund genannt., was den Vorteil habe, dass gute Hundehalter nicht schlechter gestellt würden.

Oberbürgermeister Reinwald

weist darauf hin, dass § 5 Absatz 3 der Hundesteuersatzung der Kampfhundeverordnung Baden-Württemberg entspreche. Bei Änderung der Verordnung müsse man die Satzung nicht ändern.

Stadtoberverwaltungsrat Veith

erklärt, dass die Regelung der Stadt Leimen weitgehender ist, da demnach auch einzelne Hunde, die nicht Listenhunde sind, zur Steuer herangezogen werden können.

Oberbürgermeister Reinwald ergänzt, es gäbe Hunde, die entsprechend scharf und gefährlich seien. Man könne bei einem Verweis nichts machen, da bringe die Satzung mehr Möglichkeiten.

Stadtrat Woesch schlägt vor, einen Verweis auf §§ 1, 2 der Polizeiverordnung in der Satzung zu machen. Der Vorteil für die Hundehalter sei die Möglichkeit der Steuerbefreiung durch das Ablegen der Wesensprüfung.

Stadtoberverwaltungsrat Veith verliert den Wortlaut der Kampfhundeverordnung zur Definition „Kampfhund“. § 5 Absatz 1 müsse neu formuliert werden. In der Steuersatzung könne man auf die Polizeiverordnung verweisen um eine einheitliche Regelung herbeizuführen und diese Problematik zu lösen.

Stadtrat Woesch merkt an, dass das Problem die Erziehung solcher Hunde sei. Die Tiere würden gefährlich erzogen.

Oberbürgermeister Reinwald könne keinen Unterschied zur Satzung feststellen.

Stadtrat Feuchter betont, die Frage von Stadtrat Woesch sei klar. Die Frage sei doch, wenn ein Wesenstest abgelegt wurde, ob dann 600 Euro zu zahlen seien. Er lebe auf dem Land in Gauangelloch und stelle fest, dass dort viele Hunde dazu gekommen sind. Viele Hundehalter lassen ihre Hunde ohne Leine laufen trotz der Leinenpflicht. Die Besitzer behaupteten stets, dass ihre Hunde nichts machen würden und trotzdem käme es zu Beißvorfällen. Bei einem Dackel zucke er noch nicht, jedoch bei größeren Tieren. Die Listenhunde hätten statistisch ein größeres Gefahrenpotential. Die Mehrheit der Bürger habe keinen Hund und sollte geschützt werden. Er wünsche sich auch eine Lösung, bei der Bestandshunde ausgenommen werden können, aber der Gleichbehandlungsgrundsatz im Steuerrecht sähe in ihm Zweifel. Die Fraktion der FDP sei jedenfalls für die Einführung einer Kampfhundsteuer.

Stadtrat Dr. Anselmann entgegnet, durch einen Vergleich der Meldedaten sei es ein Einfaches, Fremdanmeldungen aus Umlandgemeinden zu vermeiden.

Stadtoberamtsrat Kucs erklärt, bei Umzug in eine neue Gemeinde werde bei dem alten Wohnort nachgefragt. Für eine dauerhafte Haltung sei das Bestehen des Wesenstests Voraussetzung.

Stadtrat Dr. Sandner sehe den Vorschlag von Stadtrat Woesch als nicht lösungsbringend.

Stadtrat Hahn

fragt, was wäre, wenn ein Tier den Test nicht besteht.

Stadtoberamtsrat Kucs

erklärt, dass dann eine Sondergenehmigung von der Polizeibehörde ausgestellt werden könne.

Stadtrat Dr. Sandner

merkt an, man solle sich die Situation vorstellen, man hätte diese Diskussion vor einem Jahr geführt und die Steuer abgelehnt. Dann wäre nach der Beißattacke Anfang des Jahres was los gewesen. Er schließe sich den Argumenten der Stadträte Bader, Feuchter und Frühwirt an. Er sehe die Lenkung als sinnvoll an. Listenhunde hätten trotz bestandem Wesenstest ein erhöhtes Risiko und einer weniger im Stadtgebiet verkleinere dieses Risiko. Die Kampfhundesteuer dürfe nicht so hoch sein, dass sie einem Verbot der Haltung gleichkomme. Er persönlich sei für die Einführung in dem von der Verwaltung vorgeschlagenem Maße.

Stadtrat Bortz

ist der Meinung, der Gemeinderat agiere bei dem Thema mit Halbwissen. Er hätte gerne sachkundige Bürger dazu gehört und zieht den Vergleich zu Unfalltoten im Straßenverkehr.

Oberbürgermeister Reinwald

weist erneut darauf hin, dass man sich lediglich über die Steuer unterhalte, nicht über die Kampfhundeverordnung. Experten seien bei dem Gesetzgebungsverfahren des Landes gehört worden.

Stadträtin Hassenpflug

liest § 1 Absatz 2 der Kampfhundeverordnung Baden-Württemberg vor. Demnach sei es kein Kampfhund mehr bei Nachweis des Wesenstests.

Oberbürgermeister Reinwald

weist noch einmal darauf hin, dass es in der heutigen Sitzung nur um den steuerrechtlichen Aspekt gehe.

Stadtrat Kurz

hat eine Verständnisfrage. Stadtoberamtsrat Kucs habe, wenn er es richtig verstanden hat, gesagt, wenn ein Tier diese beiden Wesensprüfungen positiv bestanden habe, sei es kein Kampfhund mehr.

Stadtoberamtsrat Kucs

hebt noch einmal das Problem der Diskussion hervor. Es gäbe zwei Begriffe „Kampfhund“, die sich nicht deckten, nämlich den im ordnungsrechtlichen und den im steuerrechtlichen Sinne. Nach der Polizeiverordnung fielen diese Hunde heraus, bei der Steuersatzung nicht. Im Ordnungsrecht würden Einzelfälle geprüft, im Steuerrecht nicht.

Stadtrat Hahn

sei als Hundehalter gegen die Steuererhöhung, jedem sollte seine Freiheit belassen werden. Aber die Freiheit höre dort auf, wo andere geschädigt würden. Es sei eine Möglichkeit, das Problem in den Griff zu bekommen. Jeder, der sich solche Hunde



anschafft, wisse, was für ein Tier er sich holt. Er findet die Unterscheidung des Begriffs „Kampfhund“ im Ordnungsrecht und im Steuerrecht schwierig.

Er stellt folgenden Antrag:

Für Hunde, die die Wesensprüfung abgelegt haben, zahlt der Halter 300 €, für Hunde ohne Wesensprüfung zahlt der Halter 600 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rechtmäßigkeit zu prüfen.

Er möchte wissen, ob den Haltern eine Hundehaftpflichtversicherung auferlegt werden könne.

Stadtoberamtsrat Kucs

antwortet, dass dies in Baden-Württemberg bereits der Fall sei. Bei Betrachtung des Verfahrens und der Akten zu dem genannten Vorfall sei gerichtlich keine Mitschuld des Ordnungsamts der Stadt Leimen festgestellt worden. Das Handeln des Sachbearbeiters sei nicht beanstandet worden. Bei dem Verfahren der Stadt sei alles in Ordnung gewesen.

Stadtrat Unverfehrt

ist der Meinung, die Steuer sei kein Allheilmittel, letztlich seien die Halter verantwortlich. Die Freiheit des Einzelnen hat ihre Grenzen, wo andere gefährdet würden. Es seien daher Grenzen zu setzen, auch wenn Hundehalter getroffen würden, die nichts dafür könnten und sich richtig verhielten.

Stadtrat Woesch

betont, er wolle durch seinen Antrag erreichen, dass Unsicherheiten vermieden werden wegen den unterschiedlichen Verwendung des Begriffs Kampfhund. Er möchte wissen, ob die Wesensprüfung Pflicht sei.

Stadtoberamtsrat Kucs

weist darauf hin, dass man wieder abschweife. Man diskutiere über die Kampfhundeverordnung, worin es um individuelle Hunde gehe, nicht über die Steuer.

Stadträtin Nathalie Müller

hat eine Frage zu dem Vorfall in St. Ilgen.

Stadtoberamtsrat Kucs

weist daraufhin, dass er keine Details zum Fall schildern dürfe. Vieles, was in der Presse stehe, stimme nicht. Das Verfahren innerhalb des Ordnungsamtes sei korrekt durchgeführt worden ab dem Moment, in dem es Hinweise zur Überprüfung gab. Das komplexe Verfahren sei zum Zeitpunkt des Vorfalls noch nicht abgeschlossen gewesen. Nachweise seien nicht einfach.

Stadtrat Dr. Anselmann

betont, dass laut Kampfhundeverordnung drei Rassen verpflichtend einen Wesenstest bräuchten, alle anderen Rassen nicht. Es sei dann eine freie Entscheidung des Halters, ob er eine Wesensprüfung ablegt.

Stadträtin Werner

meint, dass sich das Verfahren nicht verkürzen lasse, da der zweite Test mit 18 Monaten abgelegt werden müsse. Sie verstehe daher den Vorschlag von Stadtrat Hahn nicht. Sie möchte erfahren, ob sich die Situation in den anderen Gemeinden durch Einführung der Kampfhundesteuer geändert habe.

Stadtoberverwaltungsrat Veith  
verneint dies.

Stadtrat Hahn  
tue sich als Liberaler schwer. Er halte das Ganze für einen Etikettenschwindel, daher solle man die Steuererhebung an eine Wesensprüfung koppeln.

Stadtrat Frühwirt  
verstehe die Diskussion nicht, wenn Geld bei dem Thema keine Rolle spiele. Die Lenkungsfunktion sei gegeben, gerade bei der Überlegung, sich einen solchen Hund anzuschaffen.

Stadtrat Dr. Sandner  
findet, der Vorschlag von Stadtrat Hahn höre sich attraktiv an. Aber drei Rassen würden davon von Anfang an ausgeschlossen.

Stadtoberamtsrat Kucs  
weist darauf hin, dass für den Test nicht nur die Ortspolizeibehörde zuständig sei, sondern auch die Polizeihundestaffel und ein Veterinär. In der Satzung seien mehr Hunderassen genannt als in der Polizeiverordnung.

Stadtrat Dr. Anselmann  
stellt den Antrag, Hunde, die einen Wesenstest abgelegt haben, von der Regelung auszunehmen.

Stadtrat Woesch  
stellt den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung.  
Dem wird entsprochen.

*Die Sitzung wird von 19.42 Uhr bis 20.00 Uhr unterbrochen.*

Oberbürgermeister Reinwald  
bittet um Abstimmung zu dem Antrag von Stadtrat Dr. Anselmann, Hunde, die einen Wesenstest abgelegt haben, von der Regelung auszunehmen.

Mit 10 Ja-Stimmen (Stadträte Dr. Anselmann, Appel, Bortz, Hassenpflug, Kettenmann, Kurz, Lindenbach, J. Müller, Schilling und Woesch), 11 Nein-Stimmen (Stadträte Bader, Feuchter, Frühwirt, Hahn, Mattheier, N. Müller, Dr. Pfisterer, Reinig, Dr. Sandner, Unverfehrt und Oberbürgermeister Reinwald) und einer Enthaltung (Stadträtin Werner)  
wird der Antrag von Stadtrat Dr. Anselmann abgelehnt.

Stadtrat Dr. Anselmann  
stellt den Hilfsantrag, Bestandsschutz zu gewähren, d. h. Bestandshunde sollen ausgenommen werden, wenn dies im Steuerrecht wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes möglich sei. Schließlich möchte die Stadt die Steuer zur Lenkung einsetzen. Es solle nicht auf Basis eines solchen Vorfalles eine Steuer erlassen werden, die auch die guten Hundehalter bestraft.

Oberbürgermeister Reinwald  
habe die Anfrage zur Rechtmäßigkeit bereits an den Gemeindetag Baden-Württemberg geschickt, aber er habe noch keine Antwort erhalten. Diese werde

nachgereicht. Man habe bereits auch Kontakt diesbezüglich mit den umliegenden Gemeinden aufgenommen. Dort werde kein entsprechender Unterschied gemacht. Es werde geprüft.

Mit 12 Ja-Stimmen (Stadträte Dr. Anselmann, Appel, Bortz, Hassenpflug, Kettenmann, Kurz, Lindenbach, J. Müller, Schilling, Unverfehrt, Werner und Woesch), 9 Nein-Stimmen (Stadträte Bader, Feuchter, Frühwirt, Mattheier, N. Müller, Dr. Pfisterer, Reinig, Dr. Sandner und Oberbürgermeister Reinwald) und einer Enthaltung (Stadtrat Hahn) wird der Antrag angenommen.

Mit zwei Enthaltungen (Stadträte Appel und Hassenpflug) ergeht folgender

**Beschluss  
(Kennwort: Ortsrecht)**

1. Der Einführung einer Kampfhundesteuer in Höhe von 600 € wird zugestimmt.
2. § 5 wird um eine Bestandschutzregelung für die bisher im Gemeindegebiet gehaltenen Kampfhunde wie folgt ergänzt:  
Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens auf dem Gemeindegebiet gehaltenen Kampfhunde im Sinne des Absatzes 3, für die der rechtsgültige Nachweis einer erfolgreich absolvierten Verhaltensprüfung entsprechend der PolVOgH vorgelegt werden kann, werden mit dem Steuersatz entsprechend Absatz 1 Satz1 besteuert. Jeder weitere Hund wird entsprechend Absatz 2 besteuert.
3. Dem Erlass der Hundesteuersatzung wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung der Satzung beauftragt.

Oberbürgermeister Reinwald weist darauf hin, dass man den beschlossenen Bestandsschutz rechtlich überprüfen lasse. Wenn die beschlossene Regelung der rechtlichen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde nicht standhalte, müsse er dem Beschluss widersprechen.

- 5. Ortsrecht** 100/2019  
Erlass einer Obdachlosensatzung – Beschlussfassung

Oberbürgermeister Reinwald erläutert den Sachverhalt laut Gremienvorlage. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Einstimmig ergeht folgender

**Beschluss  
(Kennwort: Ortsrecht)**

1. Der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften inklusive der Anlage zu § 14 der Satzung wird zugestimmt.
2. Die Satzung inklusive der Anlage zu § 14 der Satzung wird auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung der Satzung beauftragt.
4. Die Satzung inklusive der Anlage zu § 14 der Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

5. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 01. Juli 2019, veröffentlicht am 28. Juni 2019 in der Rathaus Rundschau der Großen Kreisstadt Leimen, außer Kraft.

**6. Gemeinderat** 101/2019  
Antrag der GALL – Neubau des Radweges zwischen Leimen und Nußloch

Oberbürgermeister Reinwald

schildert den Sachverhalt. Er empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen, da der Kreistag dem Antrag nicht entsprochen hat, das Konzept der Gartenschau abzuwarten sei und die Pendlerzahlen für den Radschnellweg beeinflusst würden. Er bittet Stadtrat Frühwirt um Konkretisierung seines Antrages.

Stadtrat Frühwirt

nennt die Gründe für seinen Antrag. Er findet, der bisherige Radweg entlang der L 594 zwischen Nußloch und Leimen sei für Radfahrer sehr gefährlich. Wenn man den Zuschlag für die Gartenschau bekommen würde, fände er das toll. Aber davon wolle man sich nicht abhängig machen. Er wolle möglichst schnell in Planung gehen. Im Kreis stünden dafür genügend Mittel zur Verfügung, es handele sich schließlich um eine Landstraße, sodass die Kosten das Land tragen müsse.

Regierungspräsidium habe zurzeit Planungsengpässe, daher habe er den Ansatz, möglichst schnell vorwegzugehen und schnell voranzukommen, sei es auch nur eine Art Willensbekundung. Er sehe darin die Chance eines gemeinsamen Projektes mit der Gemeinde Nußloch. Wenn es Teil der Gartenschau würde, fände er das schön, wenn nicht, habe man das Vorhaben bereits auf den Weg gebracht. Der Radschnellweg solle nicht durch die Kommunen führen, sondern daran vorbei und bis der Radschnellweg komme, werde noch einige Zeit ins Land ziehen. Diese Verbindung sollte man nicht brachliegen lassen.

Oberbürgermeister Reinwald  
bittet um Wortmeldungen.

Stadträtin Nathalie Müller

sagt, dass die CDU-Fraktion den Antrag grundsätzlich begrüße. Sie möchte wissen, ob es mit dem Fahrrad die Möglichkeit gäbe, am Hang nach Nußloch zu kommen.

Stadtverwaltungsrat Gora

beschreibt den geplanten Verlauf des Radweges.

Stadtrat Kurz

hat Verständnisfragen.

Bürgermeisterin Felden

merkt an, dass es sich um eine Landesstraße handelt und der Kreis keinen Präzedenzfall schaffen wolle. Zudem sei die Gartenschau ein weiterer Grund. Angedacht sei eine Straßenbahnlinie. Man wolle zunächst ein Gesamtkonzept entwickeln.

Stadtrat Kurz

möchte die Entscheidung zum Antrag gerne verschieben, bis in der ersten Jahreshälfte 2020 eine Entscheidung zur Gartenschau falle.

Stadtrat Dr. Sandner  
stimmt dem zu. So notwendig der Radweg dort auch sei, scheinen ihm die Argumente zum Abwarten sinnvoll.

Stadtrat Appel  
merkt an, dass es noch andere Wege nach Nußloch gäbe, die man als Radfahrer nutzen könne.

Stadtrat Feuchter  
bestätigt, dass alle für einen sicher ausgebauten Radweg zwischen Nußloch und Leimen seien, aber solange das Thema Gartenschau nicht geklärt sei, möchte man diese Entscheidung zurückstellen. Er schließt sich seinen Vorrednern an. Momentan würde die FDP-Fraktion dagegen stimmen, da man sich nichts verbauen wolle.

Stadtrat Frühwirt  
merkt an, dass der Antrag bereits am 25. September 2019 gestellt worden sei. Zu genanntem Zeitpunkt habe noch keine Entscheidung des Kreises vorgelegen. Es mache für ihn immer Sinn nachzuhaken, wenn man ein berechtigtes Interesse habe. Das Wort des Kreises sei nicht in Stein gemeißelt. Er räumt ein, dass es nun nicht der richtige Zeitpunkt für den Antrag sei. Er zieht daher seinen Antrag vorerst zurück.

Stadtrat Frühwirt  
entgegnet Stadtrat Appel, dass man, wenn man beruflich mit dem Rad unterwegs sei, nicht Feldwege nutze. Es liege in Aller Interesse, das Radfahren für alle attraktiver zu machen. Zudem dürfe künftig seine Adresse auf Anträgen sichtbar für alle in den Sitzungsunterlagen sein.

Der Antrag wird zurückgezogen.

## **7. Parken** P+R Parkplatz Bahnhof - Satzungsbeschluss

102/2019

Oberbürgermeister Reinwald  
erläutert die Gremienvorlage.

Stadtrat Bortz  
bekomme die Parksituation täglich mit. Er sehe die Gefahr trotz Gebührenerhebung darin, dass die Anwohner mit zwei Stellplätzen, die aber drei Autos haben, einen P+R-Parkplatz als Anwohnerparkplatz nutzen. Man müsse daher die P+R-Parkplätze in Verbindung mit Jahresfahrkarten des ÖPNV vergeben.

Oberbürgermeister Reinwald  
entgegnet, dass dies nun der Fall sei. Darin liege eine wesentliche Änderung der bisherigen Regelung.

Stadträtin Mattheier  
sagt die Zustimmung der SPD-Fraktion zu. Im Sinne des ÖPNV in Leimen halte man die Regelung für sinnvoll.

Stadtrat Appel  
schließt sich dem Gesagten an.

Stadtrat Hahn  
sehe die Koppelung in der Satzung nicht und hat Verständnisfragen.

Oberbürgermeister Reinwald  
liest die Regelung vor. Kaufmodalitäten seien nicht in der Satzung genannt.

Stadtrat Dr. Sandner  
sehe nicht die Sinnhaftigkeit einer Preisstaffelung. Er fragt, wie diese zustande kommt.

Oberbürgermeister Reinwald  
antwortet, dass dies lediglich ein Vorschlag sei.

Stadtrat Woesch  
schließt sich seinen Vorrednern an. Die Fraktion sehe die Regelung als sinnvoll an. Die FW-Fraktion stimme zu.

Oberbürgermeister Reinwald  
bittet, nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, um Zustimmung.

Einstimmig ergeht folgender

**Beschluss**  
**(Kennwort: Parken)**

Der Parkgebührensatzung „P+R Parkplätze Bahnhof“ wird zugestimmt.

**8. Parken** 103/2019  
Änderung der Satzung über die Parkgebühren

Oberbürgermeister Reinwald  
schildert kurz den Sachverhalt. Er bittet um Wortmeldungen.

Stadtrat Kurz  
findet die Regelung grundsätzlich in Ordnung, man stimme daher vollumfänglich zu. Er hat Fragen zu weiteren Parkzonen, insbesondere zur Möglichkeit des Ausstellens von Anwohnerparkausweise oder Anpassung der Parkzeiten. Er wünsche sich eine Umfrage des Stimmungsbildes.

Stadtoberamtsrat Kucs  
beantwortet diese Fragen.

Oberbürgermeister Reinwald  
ergänzt, dass die Möglichkeit des Ausstellens von Anwohnerparkausweise oder Anpassung der Parkzeiten bereits überlegt wurde, man habe sich aber dagegen entschieden. Zudem müssten Stellflächen auf Privatgrundstücken nachgewiesen werden.

Stadträtin Mattheier  
stimme der Parkmöglichkeit für Langzeitparker vollumfänglich zu.

Stadtrat Frühwirt  
ist der Meinung, nur, weil es bereits diskutiert worden sei, müsse das nicht das Ende

der Diskussion sein. Dieses Problem gäbe es auch in anderen Bereichen. Es könne dort sinnvoll sein, Anwohnerparkausweise auszugeben. In Heidelberg gäbe es auch beide Lösungsansätze.

Stadtrat Hahn

sagt die Zustimmung der FDP-Fraktion zu. Er schlägt vor, im Auge zu behalten, wie sich die Situation in der Römerstraße entwickelt. Diese Erfahrung solle man einarbeiten.

Oberbürgermeister Reinwald

bittet um weitere Wortmeldungen. Solche erfolgen nicht. Er bittet um Abstimmung.

Mit einer Enthaltung (Stadtrat Unverfehrt) ergeht folgender

### **Beschluss (Kennwort: Parken)**

Der Änderung der Satzung der Stadt Leimen über die Parkgebühren wird zugestimmt.

## **9. Verschiedenes**

Oberbürgermeister Reinwald  
bittet um Wortmeldungen.

Stadtrat Bortz

sei auf die Bettler auf dem Supermarktgelände Leimen-Mitte angesprochen worden. Er möchte wissen, ob man etwas dagegen unternehmen könne, obwohl es sich um ein Privatgelände handelt.

Stadtoberamtsrat Kucs

antwortet, wenn man das Ordnungsamt darauf hinweise, werde auch gehandelt. Sobald die Bettler jedoch Uniformen sehen würden, seien sie verschwunden.

Stadträtin Nathalie Müller

ergänzt, dahinter steckten organisierte Strukturen. Es seien Menschen, die das erbettelte Geld abgeben müssten. Dagegen müsse man dringend etwas unternehmen.

Stadtrat Hahn

weist auf die Völkerball-Night des Jugendgemeinderates am 31. Januar 2020 hin. Er verkündet, dass der Gemeinderat ein Team stellt bestehend aus den Stadträten Appel, Bortz, Frühwirt, Hahn, Hassenpflug, Kurz, J. Müller und Schilling. Die Versorgung des Teams übernehme Stadträtin N. Müller. Er freue sich, dass ein Team aus dem Gemeinderat gestellt werden kann und hofft auf Berichterstattung in der Presse zur Werbung der Veranstaltung.

Oberbürgermeister Reinwald

wünscht zum Ende der letzten Sitzung im Jahr 2019 schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2020.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Oberbürgermeister Reinwald um 20.46 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Greiner  
Protokollführerin

---

Reinwald  
Oberbürgermeister

Urkundspersonen:

---

Stadtrat Bader

---

Stadträtin Mattheier